

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, mit geeigneten Maßnahmen:

- a. kurzfristig die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus dem Eintrag von Abwässern aus der Mischwasserkanalisation für Badende ergeben, durch ein Überwachungs- und Warnsystem zu minimieren,
- b. mittel- und langfristig den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden.